

Unternehmensleitlinie zum Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz (Health, Safety and Environment Protection - HSE)

Nachhaltiges und umweltbewusstes Wirtschaften ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Als regionales mittelständisches Unternehmen mit Geschichte und Zukunft sind wir uns deshalb unserer gesellschaftlichen Verantwortung in besonderer Weise bewusst. Wir engagieren uns für eine ganzheitliche und nachhaltige Unternehmenskultur, indem wir die Arbeitssicherheit, Gesundheit und die Bewahrung der Umwelt in unser Qualitätsverständnis integrieren.

Ergänzend zu unseren „Firmenleitsätzen zur Qualitätspolitik“ handeln wir nach folgenden Grundsätzen:

- Für unsere Mitarbeiter schaffen wir eine sichere Arbeitsumgebung. Wir fördern ihre Kompetenz, Motivation und ihr Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbewusstsein.
- Wir entwickeln, überwachen und optimieren unsere Prozesse und Dienstleistungen, um Umwelt & Ressourcen zu schonen und Risiken zu minimieren.
- Wir verpflichten uns bei unseren Aktivitäten zur Einhaltung internationaler Konventionen, lokaler Gesetze und eigener Standards.
- Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung beim Schutz des Menschen und der Umwelt unter Einbeziehung unserer Mitarbeiter/innen.
- Gleichwertige Standards für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit fordern wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Geschäftsleitung und Führungskräfte verpflichten sich daher:

- Als Vorbild zu wirken!
- Mitarbeiter nach dem Motto:
„Sicherheit beginnt im Kopf. Sicherheitsbewusstsein braucht ständig Erinnerung“
umfassend zu unterweisen und über Gefahren und Belastungen zu informieren.
- Geeignete **Persönliche Schutzausrüstung** zur Verfügung zu stellen und selbst zu benutzen.
- Bei allen Anweisungen die **Sicherheits- und Umweltvorschriften** zu beachten.
- **Organisatorische Vorkehrungen** zu treffen, um bei Notfällen schnellst- und bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.
- **Störungen und Mängel** unter Beachtung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes schnellstmöglich zu **beseitigen**.
- **Verbesserungsvorschläge** der Mitarbeiter ernst zu nehmen und zügig umzusetzen.

Die Mitarbeiter/innen verpflichten sich daher:

- Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel **immer** bestimmungsgemäß zu verwenden.
- **Störungen und Mängel umgehend** dem Vorgesetzten zu **melden**.
- **Persönliche Schutzausrüstung stets zu tragen**, falls diese vorgeschrieben oder erforderlich ist.
- Stets so zu arbeiten, dass andere Menschen und die Umwelt nicht gefährdet werden. **Seien Sie achtsam**.
- Auf die Sicherheit von Kollegen zu achten.
- **Vorschläge** für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und zur Verbesserung des Umweltschutzes einzubringen
- **Vorschriften und Anweisungen** vom Arbeitgeber und betreffender **Fremdfirmen** zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz konsequent beachten
- **Unmittelbar drohende Gefahr** sofort dem Vorgesetzten zu **melden** und selbst, soweit möglich, tätig zu werden.